

# UMWELTBERICHT

als Teil der Begründung  
ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS

## „KINDERTAGSSTÄTTE, SPORT UND SPIELANLAGEN AN DER HOCHHAUSER STRASSE“

Gemeinde Edling  
Gemarkung Edling

Projekt-Nr.: 9017

### Verfasser:



Harald Niederlöhner  
Landschaftsarchitekt bdla, Dipl.-Ing. (FH)

Schmidzeile 14  
83512 Wasserburg a. Inn  
Tel.: +49 (0)8071 – 7 26 68 60  
Fax: +49 (0)8071 – 7 26 68 61  
E-mail: mail@la-niederloehner.de  
www.la-niederloehner.de

### Antragsteller:



Gemeinde Edling

Rathausplatz 2  
83533 Edling  
Tel.: (08071) 9188-0  
Fax: (08071) 9188-99  
E-mail: edling-poststelle@edling.de  
www.edling.de

## Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Kurzdarstellung der Bauleitplanung, Lage, Art und Umfang.....	4
1.2	Zugrundeliegende wesentliche Gesetze und Fachpläne.....	4
2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung .....	6
2.1	Aktuelle Flächennutzung.....	6
2.2	Schutzgut Mensch – Wohnen, Arbeiten, Erholung, Freizeit .....	7
2.3	Schutzgut Arten (Pflanzen/Tiere).....	8
2.4	Schutzgut Boden .....	16
2.5	Schutzgut Wasser.....	17
2.6	Schutzgut Landschaftsbild .....	18
2.7	Schutzgut Klima und Luft .....	19
2.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter .....	19
2.9	Schutzgut Fläche .....	20
3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und alternative Planungsmöglichkeiten.....	21
4	Geplante Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen .....	22
4.1	Ermittlung des rechnerischen Ausgleichbedarfs .....	22
4.2	Ausgleich für das Schutzgut Landschaftsbild .....	23
5	Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken .....	24
6	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	24
7	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	25

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplans (orange umrandet) (BayernAtlas 28.03.2024)	4
Abb. 2: Plangebiet (orange) im räumlichen Bezug, (Bayernatlas 28.03.2024)	6
Abb. 3 Planungsgebiet Blick von Osten	6
Abb. 4 Planungsgebiet Südbereich	6
Abb. 5 Planungsgebiet Blick Richtung Kindergarten	7
Abb. 6 Blick von Nord entlang Ostgrenze	7
Abb. 7 Radweg (grün) südlich im Geltungsbereich	7
Abb. 8 Bestandsgebäude	9
Abb. 9 Bestandsgebäude Detail	9
Abb. 10 Im Westen: Wiese und Zufahrtbereich	9
Abb. 11 Zufahrt und Parken im Südwesten	9
Abb. 12 intensiv genutzte Wiese	9
Abb. 13 Biotope östlich des Plangebietes (Bayernatlas 28.03.2024)	10
Abb. 14 Ebrach mit Begleitgrün	11
Abb. 15 Ostbereich mit Deich an der Ebrach	11
Abb. 16: ASK-Einträge im Projektumfang (unmaßstäblich). Blau mit roter Schrift: ASK Gewässer. Gelb: ASK-Punkte. Stand 2022	11
Abb. 17 Übersichtsbodenkarte (Bayernatlas 28.03.2024)	16
Abb. 18 Planungsgebiet mit festgesetztem Überschwemmungsbereich (blau schraffiert) und Geltungsbereich (orange Linie); (Bayernatlas 28.03.2024)	17
Abb. 19 Erweiterungsfläche Kindergarten	18

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ermittlung des Ausgleichsbedarfs in Wertpunkten (WP)	22
Tab. 2: Zusammenfassung der erwarteten erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter	25

## Abkürzungsverzeichnis

StMB	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
WP	Wertpunkte (Eingriffsregelung)

# 1 Einleitung

## 1.1 Kurzdarstellung der Bauleitplanung, Lage, Art und Umfang

Die Gemeinde Edling beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte, Sport und Spielanlagen an der Hochhauser Straße“ den bestehenden Kindergarten zu erweitern und Baurecht für eine Sporthalle zu schaffen. Wesentliche Maßnahmen wären die Umwandlung der westlich angrenzenden Wiese in eine Erweiterungsfläche für den Kindergarten mit Kindertagesstätte und die Umwandlung der Stockschützenbahn-Fläche (ca.) in eine überdachte Sporthalle. Die Spielflächen würden verschoben werden.

Im Westen grenzt die Hochhauser Straße an, danach ein Grünstreifen und der Hochhauser Weiher. Im Süden der Sportgaststätte befindet sich ein Rasensportfeld. Im Osten fließt die Ebrach, sie ist von Uferbegleitgehölz gesäumt. Nördlich grenzen landwirtschaftlich intensiv genutzte Wiesen an, weiter nördlich ein Wohngebiet. (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)



Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplans (orange umrandet) (BayernAtlas 28.03.2024)

## 1.2 Zugrundeliegende wesentliche Gesetze und Fachpläne

Als Teil der Begründung bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist eine Umweltprüfung durchzuführen, gemäß §§ 1a BauGB, 2 (4) BauGB, 1 (6) 7 BauGB. Dabei sind die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Bei der Erstellung ist die Anlage 1 zum BauGB zu verwenden.

Grundlagen, die für diesen Umweltbericht herangezogen worden sind:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG)
- der Leitfaden "Der Umweltbericht in der Praxis", der Obersten Baubehörde, 2005  
Ergänzungen zum o. g. Leitfaden aus dem Jahr 2006

- Orientierungswerte nach DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" Teil 1, Beiblatt1 und die Immissionsrichtwerte der Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)
- Standortauskunft (UmweltAtlas, 28.03.2024)
- Biotopkartierung Bayern (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2014)
- ASK Daten (2021)
- Luftbilder (Befliegungsdatum 31.07.2020)
- Flächennutzungsplan
- Begehung am 21.03.2024 und 02.04.2024, LA Niederlöhner

Die Darstellungen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung stehen der geplanten Entwicklung nicht entgegen.

Einschränkende Aussagen aus der Regionalplanung liegen für den ausgewählten Raum nicht vor. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans und der Landschaftsplanung stehen der geplanten Entwicklung nicht entgegen.

## 2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ für die einzelnen Schutzgüter, in Bezug auf den Ausgangszustand der Fläche. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit der Auswirkungen. Berücksichtigt werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, die negativ auf das jeweilige Schutzgut einwirken.

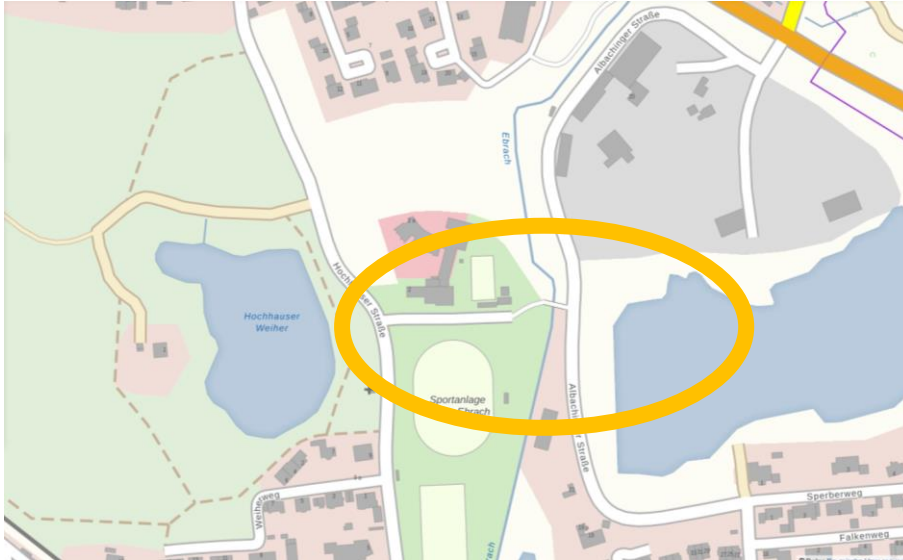


Abb. 2: Plangebiet (orange) im räumlichen Bezug, (Bayernatlas 28.03.2024)

### 2.1 Aktuelle Flächennutzung

Im Plangebiet finden sich derzeit drei unterschiedliche Nutzungen. Im Osten befindet sich eine Sport- und Spielanlage. Sie wird genutzt zum Stockschießen und als Skaterplatz. Im Südwesten befindet sich eine Sportgaststätte mit Zufahrt und Parkplätzen. Die Fläche im Norden wird durch einen Kindergarten/Kindertagesstätte genutzt, die westlich angrenzende Fläche ist eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiese.

Begleitend an der Ebrach im Osten befindet sich ein teils krautigert Gehölzsaum.



Abb. 3 Planungsgebiet Blick von Osten



Abb. 4 Planungsgebiet Südbereich



Abb. 5 Planungsgebiet Blick Richtung Kindergarten



Abb. 6 Blick von Nord entlang Ostgrenze

## 2.2 Schutzgut Mensch – Wohnen, Arbeiten, Erholung, Freizeit

### Derzeitiger Zustand

Die nächstgelegenen Wohngebiete befinden sich im Norden in rund 100 Meter Entfernung. Die Ebrach im Osten wird in diesem Bereich nicht zur Erholung genutzt.

Die Hochhauser Straße wird als Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen von Fußgängern, Radfahrern und Autos genutzt.

Die Sportgaststätte ist abhängig vom Betrieb der Sportanlage und würde vom Bau der Sporthalle profitieren.

Die Baumhecke westlich der Hochhauser Straße ist im Hinblick auf die Baumfallgrenze zu beachten.



Abb. 7 Radweg (grün) südlich im Geltungsbereich

### Betroffene Umweltmerkmale und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Durch die geplante Nutzungsänderung geht im Nordosten landwirtschaftliche Fläche verloren. Die restlichen Flächen sind bereits größtenteils bis komplett versiegelt.

Während der Bauphase ist mit erhöhtem Verkehrsaufkommen, Feinstaub- und Lärmemissionen zu rechnen.

Wechselwirkungen ergeben sich zu den Schutzgütern Boden und Klima/Luft.

### Vermeidung und Verminderung

Durch die Standortwahl wird eine Zersiedelung der Landschaft vermieden, die Erschließung ist bereits gesichert. Ein- und Durchgrünung wirken sich positiv auf die menschliche Gesundheit aus. Die Baumfallgrenze ist zu beachten, es sind bauliche Maßnahmen bei den Gebäuden zu entwickeln oder entsprechende Abstände einzuhalten.

Für das Schutzgut Mensch ist von einer geringen Erheblichkeit auszugehen.

## **2.3 Schutzgut Arten (Pflanzen/Tiere)**

### Derzeitiger Zustand

Für das Schutzgut Arten sind mehrere Themen relevant:

1. Im Nordwesten befindet sich eine derzeit intensiv genutzte landwirtschaftliche Wiese. Sie bietet aufgrund der pflanzlichen Artenzusammensetzung wenig Lebensraum für Tiere.
2. Im Geltungsbereich befinden sich Gebäude, die potentiell Lebensräume für Fledermäuse und Gebäudebrüter beinhalten. Bei zwei Begehungen im März und April wurden keine Hinweise gefunden (Abbildungen 8 und 9)





Abb. 8 Bestandsgebäude



Abb. 9 Bestandsgebäude Detail



Abb. 10 Im Westen: Wiese und Zufahrtbereich



Abb. 11 Zufahrt und Parken im Südwesten



Abb. 12 intensiv genutzte Wiese

Im Osten befinden sich entlang der Ebrach zwei biotopkartierte Flächen. Die nördlichere Fläche ist als 7938-0012-001: Bachbegleitender Gehölzsaum und Uferbiotop nördlich Edling und die südlichere als 7938-0012-002: Bachbegleitender Gehölzsaum und Uferbiotop nördlich Edling aufgeführt.

Im Osten des Geltungsbereichs befindet sich ein Deich entlang der Ebrach. Die West/Südwestflanke bietet Reptilien Lebensraum

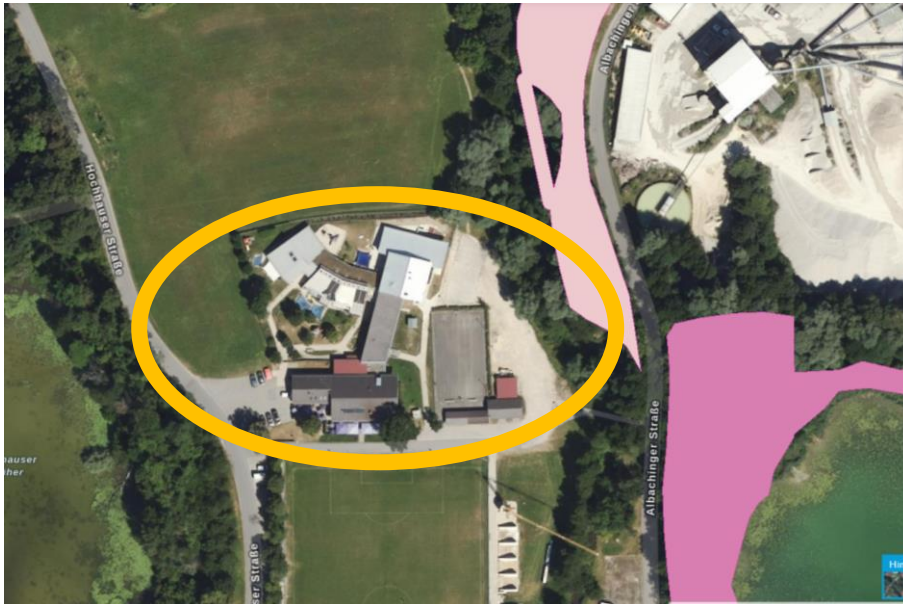


Abb. 13 Biotope östlich des Plangebietes (Bayernatlas 28.03.2024)

Objekt-Information	
Biotoptkartierung (Flachland) (Biotoptkartierung Bayern)	
Biotoptaupt Nr.	7938-0012
Biotoptteilflächen Nr.	7938-0012-001
Überschrift	Bachbegleitender Gehölzsaum und Uferbiotop nördlich Edling
Hauptbiotopttyp	Gewässer-Begleitgehölze, linear (100 %)
Weitere Biotopttypen	
Teilflächengenaue Zuordnung Biotopttypen	Ja
Anteil Schutz	0

Objekt-Information	
Biotoptkartierung (Flachland) (Biotoptkartierung Bayern)	
Biotoptaupt Nr.	7938-0012
Biotoptteilflächen Nr.	7938-0012-002
Überschrift	Bachbegleitender Gehölzsaum und Uferbiotop nördlich Edling
Hauptbiotopttyp	Feldgehölz, naturnah (50 %)
Weitere Biotopttypen	Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (15 %); Initialvegetation, kleinbinsenreich (15 %); Großröhrichte (10 %); Gewässer-Begleitgehölze, linear (5 %); Sumpfwälder (5 %); Quellen und Quellfluren, naturnah (0 %)
Teilflächengenaue Zuordnung Biotopttypen	Ja

Die versiegelten /teilversiegelten Flächen im Osten der Fläche haben keine Bedeutung als Lebensraum für streng geschützte Arten.

Die Ebrach, angrenzend an den Geltungsbereich bietet mit dem angrenzenden Deich und dem Bewuchs einen hochwertigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Bei den Tierarten sind dies Vögel, Haselmaus, Reptilien und Fledermäuse.



Abb. 14 Ebrach mit Begleitgrün



Abb. 15 Ostbereich mit Deich an der Ebrach

Die Recherche zur ASK ergab folgendes Ergebnis:



Abb. 16: ASK-Einträge im Projektumgriff (unmaßstäblich). Blau mit roter Schrift: ASK Gewässer. Gelb: ASK-Punkte. Stand 2022

TK25 OBN K ERFG UTM-RW UTM-HW  
7938 0349 F 735536 5328001

Landkreis(e): Rosenheim  
(Haupt-)Lebensraumtyp: Weiher  
Lagebeschreibung: Weiher N Edling  
Merkmale:  
Vorläufige Objektnr.: LS7938008B

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	VZ	DATUM	SI
Aeshna cyanea	*	*	5	WB	AD	S		05.09.2008	SDS
Blaugrüne Mosaikjungfer					DETER.:	Schraml Erich			
Aeshna grandis	*	*	1	WB	AD	S		05.09.2008	SDS
Braune Mosaikjungfer					DETER.:	Schraml Erich			
Aeshna mixta	*	*	3	WB	AD	S		05.09.2008	SDS
Herbst-Mosaikjungfer					DETER.:	Schraml Erich			
Anax imperator	*	*	5	WB	AD	S		17.06.2008	SDS
Grosse Königslibelle					DETER.:	Burbach Klaus			
Anax imperator	*	*	5	WB	AD	S		05.09.2008	SDS
Grosse Königslibelle					DETER.:	Schraml Erich			
Chalcolestes viridis	*	*	15	SB	AD	S	T	05.09.2008	SDS
Weidenjungfer					DETER.:	Schraml Erich			
Coenagrion puella	*	*	20	WB	AD	S		17.06.2008	SDS
Hufeisen-Azurjungfer					DETER.:	Burbach Klaus			
Coenagrion puella	*	*	15	SB	AD	S	T	05.09.2008	SDS
Hufeisen-Azurjungfer					DETER.:	Schraml Erich			
Enallagma cyathigerum	*	*	100	WB	AD	S		17.06.2008	SDS
Gemeine Becherjungfer					DETER.:	Burbach Klaus			
Enallagma cyathigerum	*	*	20	SB	AD	S	T	05.09.2008	SDS
Gemeine Becherjungfer					DETER.:	Schraml Erich			
Erythromma najas	*	*	50	WB	AD	S		17.06.2008	SDS
Großes Granatauge					DETER.:	Burbach Klaus			
Ischnura elegans	*	*	10	WB	AD	S		17.06.2008	SDS
Große Fächlibelle					DETER.:	Burbach Klaus			
Ischnura elegans	*	*	20	SB	AD	S	T	05.09.2008	SDS
Große Fächlibelle					DETER.:	Schraml Erich			
Libellula quadrimaculata	*	*	5	WB	AD	S		17.06.2008	SDS
Vierfleck					DETER.:	Burbach Klaus			
Orthetrum cancellatum	*	*	5	WB	AD	S		17.06.2008	SDS
Großer Blaupfeil					DETER.:	Burbach Klaus			
Platycnemis pennipes	*	*	2	WB	AD	S		17.06.2008	SDS
Blaue Federlibelle					DETER.:	Burbach Klaus			
Pymhosoma nymphula	*	*	5	WB	AD	S		17.06.2008	SDS
Frühe Adonislibelle					DETER.:	Burbach Klaus			
Sympetrum fonscolombii	*	*	5	WB	AD	S		17.06.2008	SDS
Frühe Heidelibelle					DETER.:	Burbach Klaus			
Sympetrum sanguineum	*	*	2	SB	AD	S	T	05.09.2008	SDS
Blutrote Heidelibelle					DETER.:	Schraml Erich			

TK25 OBN K ERFG UTM-RW UTM-HW  
7938 0132 P 735471 5328084

Landkreis(e): Rosenheim  
(Haupt-)Lebensraumtyp: Quelle  
Lagebeschreibung: N ZULAUF, ZUM TEICH AM NW RAND V. EDLING, QUELLE  
Merkmale: Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Teich (ablaßbar!); Laubwald; Weg / Hohlweg  
Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	VZ	DATUM	SI
Bythinella conica agg.	3	1	20		AD	S		30.04.1998	SDS
Kegelige Quellschnecke					DETER.:	Rudolph Bernd - Ulrich			

TK25 OBN K ERFG UTM-RW UTM-HW  
7938 0299 P 735788 5328007

Landkreis(e): Rosenheim  
(Haupt-)Lebensraumtyp: Bruchwald / Feuchtwald  
Lagebeschreibung: BRUCHWALD AN W-SEITE DES BAGGERSEES IN EDLING S D. B304 ÖSTL. SPORTPLATZ  
Merkmale:  
Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	VZ	DATUM	SI
Europäischer Biber	*	V	1		AD	S		01.01.2001	SDS
Castor fiber					DETER.:	Reiter Claudia			

TK25 OBN K ERFG UTM-RW UTM-HW  
7938 0348 F 735801 5327949

Landkreis(e): Rosenheim  
(Haupt-)Lebensraumtyp: Baggersee  
Lagebeschreibung: W-Ufer des Baggersees N Edling  
Merkmale:  
Vorläufige Objektnr.: LS7938X01B

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	VZ	DATUM	SI
Aeshna cyanea Blaugrüne Mosaikjungfer	*	*	2	WB	AD	S		05.09.2008	SDS
Aeshna grandis Braune Mosaikjungfer	*	*	2	WB	DETER.: AD	S S	Schraml Erich	05.09.2008	SDS
Aeshna mixta Herbst-Mosaikjungfer	*	*	5	WB	DETER.: AD	S S	Schraml Erich	05.09.2008	SDS
Anax imperator Grosse Königslibelle	*	*	10	WB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Anax parthenope Kleine Königslibelle	*	*	2	WB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	05.07.2008	SDS
Chalcolestes viridis Weidenjungfer	*	*	10	SB	DETER.: AD	S S	Schraml Erich	05.09.2008	SDS
Coenagrion puella Hufeisen-Azurjungfer	*	*	10	SB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Coenagrion puella Hufeisen-Azurjungfer	*	*	1	SB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	05.07.2008	SDS
Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer	3	*	1	WB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Cordulia aenea Falkenlibelle	*	*	1	WB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Enallagma cyathigerum Gemeine Becherjungfer	*	*	150	SB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Enallagma cyathigerum Gemeine Becherjungfer	*	*	1	SB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	05.07.2008	SDS
Erythromma najas Großes Granatauge	*	*	30	WB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Erythromma najas Großes Granatauge	*	*	1	SB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	05.07.2008	SDS
Graskarpfen Ctenopharyngodon idella	NB		1		AD	S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Ischnura elegans Große Pechlibelle	*	*	30	WB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Ischnura elegans Große Pechlibelle	*	*	1	SB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	05.07.2008	SDS
Kanadagans Branta canadensis	NB		3	C	AD	S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Lestes sponsa Gemeine Binsenjungfer	V	*	1		AD	S	Schraml Erich	05.09.2008	SDS
Orthetrum cancellatum Großer Blaupfeil	*	*	3	WB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Platycnemis pennipes Blaue Federlibelle	*	*	10	WB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Pyrhosoma nymphula Frühe Adonislubelle	*	*	10	WB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	17.06.2008	SDS
Sympetrum sanguineum Blutrote Heidelibelle	*	*	10	WB	DETER.: AD	S S	Burbach Klaus	05.09.2008	SDS
Sympetrum vulgatum Gemeine Heidelibelle	*	*	5	WB	DETER.: AD	S S	Schraml Erich	05.09.2008	SDS

TK25 OBN K ERFG UTM-RW UTM-HW  
7939 0585 P 5 735921 5328025

Landkreis(e): Rosenheim  
(Haupt-)Lebensraumtyp: Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)  
Lagebeschreibung: Kiesweiher am Kiesweiher Edling  
Merkmale:  
Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	VZ	DATUM	SI
Europäischer Biber Castor fiber	*	V	1		BS	S		2009	SDS
					DETER.:	Schwab Gerhard			

Folgende nächstliegende Fundpunkte befinden sich im relevanten Umgriff des Plangebiets:

79380132 Kegelige Quellschnecke (Bythinella conica agg.) 1998  
79380299 Biber (Castor fiber) 2009  
79380585 Biber (Castor fiber) 2009

79380348 Libellen s.o. 1998  
79380349 Libellen s.o. 1998

### Betroffene Umweltmerkmale und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Die Nebengebäude im Südosten müssen abgerissen werden. Sie bieten kein Habitat für Fledermäuse und Gebäudebrüter.

Der Gehölzstreifen mit krautigem Unterwuchs im Osten an der Ebrach bietet vielen Tieren Lebensraum, insbesondere für Vögel und Reptilien.

Es ist davon auszugehen, dass der Grünstreifen von Fledermäusen als Flugorientierung und -korridor genutzt wird.

Um Verbotstatbestände auszuschließen, sind Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Es sind keine Schutzgebiete betroffen.

Die Erheblichkeit potenzieller Auswirkungen auf das Schutzgut Arten wird als mittel bewertet.

### Vermeidung und Verminderung

Die Planung sieht eine großzügige Ein- und Durchgrünung des Wohnbaugebiets mit heimischen und standortgerechten Gehölzen nach Artenliste vor. Auf den Baugrundstücken sind, zusätzlich zu den per Planzeichen festgesetzten Laubbäumen (I./II. Wuchsordnung), je angefangene 300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein Strauch aus der Artenliste zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen.

Es sind Bestandsgehölze als zu erhalten festgesetzt, diese sind während der Bauzeit zu schützen.

Das Begleitgrün auf und am Deich an der Ebrach wird als zu erhalten festgesetzt, da dieser Bereich ein hochwertiges Habitat und Schutzfunktion darstellt.

Die Durchgängigkeit für Kleinlebewesen ist zu sichern, indem Einfriedungen mit mindestens 15 cm Abstand zum Boden angebracht werden. Fundamente von Zaunsäulen sind nur als Einzelfundamente zulässig. Barrieren wie z.B. Mauern, die Wanderkorridore für wildlebende Tiere versperren, und Fallen (z. B. Lichtschächte) sind zu vermeiden. Für Außenbeleuchtung sind insektenfreundliche Leuchtmittel zu verwenden; eine Beleuchtung angrenzender Flächen ist zu vermeiden. Vor Eingriff in für Reptilien potenziell geeignete Strukturen sind ggf. vorkommende Einzeltiere (z.B. durch vorsichtige Mahd oder Abdecken der Flächen mit Folie) zu vergrämen. Wechselwirkungen ergeben sich insbesondere zu dem Schutzgut Boden.

Während der Bauzeit ist während der aktiven Phase der Reptilien an der Böschungsunterkante des Deiches ein Reptilienschutzzaun zu errichten um eine Gefährdung zu vermeiden.

Fledermäuse kommen im Umfeld des Baugebietes wahrscheinlich vor. Der Flugkorridor entlang des Deiches ist freizuhalten. Es sind in einem Korridor vom Deich bis 10 Meter Entfernung Leuchten zu vermeiden und nur wenn unumgänglich fledermausverträgliche Leuchten zu verwenden.

Sind Bäume zu fällen, so sind diese vor Fällung auf das Vorhandensein von Fledermäusen zu kontrollieren.

Sind Gehölze zu entfernen, muss dies vom 01.03. bis 30.09. außerhalb der Vogelbrutzeit geschehen.

Sind Gehölze als zu pflanzen festgesetzt, sind zwingend folgende Arten mit der genannten Qualität zu pflanzen:

### Artenliste

#### Bäume I. Wuchsordnung (Bäume > 15 m)

Pflanzqualität: Hochstamm oder Solitär mind. 3 xv., mDB, StU 14-16 cm

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Juglans regia	Walnuss
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Salix alba	Silber-Weide
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Ulmus carpinifolia	Feld-Ulme
Ulmus glabra	Berg-Ulme

#### Bäume II. Wuchsordnung (Bäume > 10m)

Pflanzqualität: Hochstamm, Sol, mind. 3 xv., mDB, StU 14-16

Acer campestre	Feld-Ahorn
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Alnus incana	Grau-Erle
Betula pendula	Hänge-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Populus tremula	Zitter-Pappel
Pyrus pyraster	Holz-Birne
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Sorbus aria	Echte Mehlbeere
heimische Obstbäume in Sorten (Halb-, Hochstamm)	

#### Bäume III. Wuchsordnung (kleinkronige Bäume) mind. 3 xv., mDB, StU 14-16 cm

Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Frangula alnus	Faulbaum
Malus sylvestris	Holzapfel
Prunus domestica	Zwetschge
Prunus padus	Gew. Traubenkirsche
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemose	Trauben-Holunder
Salix caprea	Sal-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide
Sorbus aucuparia	Eberesche
Sorbus torminalis	Elsbeere

#### Sträucher vStr., mind. 4-5 Triebe, H 60 - 100 cm

Amelanchier ovalis	Gew. Felsenbirne
Berberis vulgaris	Berberitze
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus catharticus	Echter Kreuzdorn
Ribes in Arten und Sorten	Johannisbeere, Stachelbeere in Arten

Rosa arvensis	Feld-Rose
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa glauca	Hecht-Rose
Salix aurita	Ohr-Weide
Salix cinerea	Grau-Weide
Salix nigricans	Schwarz-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemose	Trauben-Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

## 2.4 Schutzgut Boden

### Derzeitiger Zustand

Gemäß Übersichtsbodenkarte 1:25.000 setzen sich die Böden im Geltungsbereich aus Braunerde im Westen und Rendzina, Braunerde-Rendzina und Terra fusca-Rendzina im Osten zusammen (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die zu erwartende Tragfähigkeit ist mittel bis hoch.

Der Bodentyp Rendzina ist flachgründig mit zwei Horizonten, die Nährstoffverfügbarkeit und Wasserspeicherkapazität ist gering bis mittel.

Die Braunerde hat eine mittlere Nährstoffverfügbarkeit und Humosität sowie ein geringes Potential als Wasserspeicher.



Abb. 17 Übersichtsbodenkarte (Bayernatlas 28.03.2024)

### Betroffene Umweltmerkmale und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Durch Aushub, Versiegelung, Bebauung und Verdichtung wird das Schutzgut Boden dauerhaft beeinträchtigt, ebenso die Filter-, Speicher-, Puffer- und Transformationsfunktion. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung werden Nährstoffeinträge reduziert.

Die Erheblichkeit der Auswirkungen wird auch aufgrund des bereits hohen Versiegelungsgrades als gering bewertet.



### Vermeidung und Verminderung

Versiegelung und Eingriffe in den Baugrund, sowie Massenbewegungen und Geländemodellierung sind soweit wie möglich zu minimieren. Parkplätze und private Zufahrten sind in waserdurchlässiger Bauweise herzustellen. Durch die geplante Ein- und Durchgrünung sowie die zu erhaltenden Gehölze wird die Evaporation gefördert. Abgetragener (unbelasteter) Oberboden ist vorschriftsmäßig geordnet in Mieten zu lagern, wiederzuverwenden oder einer zweckentsprechenden Nutzung zuzuführen. Belastetes Bodenmaterial ist fachgerecht zu entsorgen. Wechselwirkungen ergeben sich zu den Schutzgütern Wasser, Mensch u. Kultur/Sachgütern.

## **2.5 Schutzgut Wasser**

### Derzeitiger Zustand

Der Geltungsbereich grenzt im Westen an die Ebrach, die von linear verlaufenden Deichen eingefasst ist. Westlich davon, in das Plangebiet hineinreichend, finden sich Bereiche die als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind. (Abb. 15)

Ca. 1.600 m<sup>2</sup> des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegen im Plangebiet des Bauungsplanes.



Abb. 18 Planungsgebiet mit festgesetztem Überschwemmungsbereich (blau schraffiert) und Geltungsbereich (orange Linie); (Bayernatlas 28.03.2024)

Amtliche Messstellen zu Grundwasserständen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

### Betroffene Umweltmerkmale und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Weitere Versiegelung und Bebauung wirken sich negativ auf den Rückhalt von Niederschlagswasser, die Versickerung und die Grundwasserneubildung aus. Ohne geeignete Maßnahmen wird zudem der Abfluss von Oberflächenwasser im Untersuchungsgebiet verstärkt.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind zunächst als mittlere Beeinträchtigung zu bewerten.

### Vermeidung und Verminderung

Um die wertvollen Gewässersäume entlang der Ebrach zu schützen, werden diese als zu erhalten festgesetzt.

Die durch den Bau der Halle betroffenen Teilflächen des festgesetzten Überschwemmungsgebietes im Geltungsbereich sind bereits jetzt versiegelt. Durch das Gebäude werden rund 50 m<sup>2</sup> des Überschwemmungsbereichs überbaut. Der Verlust dieser Kleinfläche ist aber durch die annähernd höhengleich angrenzenden Flächen (z.B. unmittelbar anschließend im Südwesten) bereits jetzt ersetzt.

Der Bereich nördlich des bestehenden Kindergartengebäudes und der Gehölzsaum / Deich wird nicht verändert.

Durch die geplante Ein- und Durchgrünung wird die Evapotranspiration gefördert. Stellplätze und private Zufahrten sind versickerungsfähig herzustellen. Wechselwirkungen ergeben sich zu den Schutzgütern Boden und Klima/Luft.

Unter Berücksichtigung der hier genannten Maßnahmen ist das Schutzgut Wasser gering betroffen.

## **2.6 Schutzgut Landschaftsbild**



Abb. 19 Erweiterungsfläche Kindergarten

### Derzeitiger Zustand

Die Fläche liegt in einer von Bauwerken und Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft. Im Osten wirkt der Gehölzsaum der Ebrach. Die bestehenden Gebäude des Kindergartens und der Sportgaststätte prägen den Ortsrand. Die Wiesenfläche hat hierfür eine geringe Relevanz.

### Betroffene Umweltmerkmale und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Das Vorhaben wird in direktem Anschluss an die bereits vorhandene Bebauung und Gemeindestraße realisiert.

Mit der Erweiterung des bestehenden Kindergartens nach Westen verändert sich das Landschaftsbild. Der Bau der Sporthalle hat wenig Fernwirkung, da diese ringsum von Gebäuden, Gehölzen oder der im Süden bestehenden Tribüne umstanden ist.

### Vermeidung und Verminderung

Die Ein- und Durchgrünung minimiert die Wirkung der Hochbauarchitektur. Bestandsgehölze sind zu erhalten. Im Bebauungsplan werden Festsetzungen zu einer für das Ortsbild typischen Gestaltung der Baukörper getroffen.

Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild werden unter Berücksichtigung der Ein- und Durchgrünung als gering eingestuft.

## **2.7 Schutzgut Klima und Luft**

### Derzeitiger Zustand

Die Jahresmitteltemperatur beträgt ca. 8,5°C. Die mittlere Niederschlagshöhe liegt bei ca. 525 mm pro Jahr. Kleinklimatisch gesehen fungiert lediglich die Wiesen derzeit als moderates Kaltluftentstehungsgebiet mit minimalen positiven Effekten für die angrenzenden Flächen. Der Gehölzsaum im Westen wirkt sich positiv auf Kleinklima und Luftqualität aus. Die restliche Fläche ist bebaut oder versiegelt und wirkt sich negativ auf Klima und Luft aus.

### Betroffene Umweltmerkmale und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Kaltluftproduktion, Verdunstung und Windgeschwindigkeit sind vom Vorhaben kaum betroffen. Die bestehenden Baukörper und Belagsflächen tragen bereits jetzt schon durch Wärmeaufnahme und -speicherung zur vermehrten Warmluftentstehung bei. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie Emissionen durch Bau und Nutzungen wirken sich negativ auf die Luftqualität in der nahen Umgebung aus. Aufgrund der Vorbelastungen ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit der Auswirkungen auf Klima und Luft auszugehen.

### Vermeidung und Verminderung

Die festgesetzten Grünflächen und Gehölzpflanzungen schaffen kleinklimatisch einen Ausgleich und wirken sich positiv auf die Luftqualität aus. Gründächer, Photovoltaik- und thermische Solaranlagen auf Dächern sind wünschenswert.

Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft werden unter Berücksichtigung der Ein- und Durchgrünung als gering eingestuft.

## **2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

### Derzeitiger Zustand

Es sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

Durch das geplante Vorhaben wird dieses Schutzgut nicht beeinträchtigt.

## 2.9 Schutzgut Fläche

### Derzeitiger Zustand

Die aktuelle Fläche für die Landwirtschaft im Geltungsbereich umfasst ca. 1.700 m<sup>2</sup>. Der allergrößte Teil der restlichen Bereiche ist bereits versiegelt oder teilversiegelt.

### Betroffene Umweltmerkmale und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Um die Erweiterung des Kindergartens / der Kindertagesstätte ermöglichen zu können, erfolgt eine Überplanung der landwirtschaftlichen Fläche. Die Flächeninanspruchnahme umfasst ca. 600 m<sup>2</sup> für Bauflächen (Nettobauland inkl. private Grünflächen, abzüglich Flächen für Gehölzeingrünung), Es ist ein Versiegelungsgrad von max. 30 % im Kindergartenbereich und 40 % im Sport- und Spielbereich zulässig. Große Teile davon sind bereits überbaut oder befestigt.

### Vermeidung und Verminderung

Mit Grund und Boden ist sparsam umzugehen. Versiegelung ist zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Die geplante Sporthalle wird großteils auf bereits versiegelte Flächen gebaut. Private Stellplätze und Zufahrten dürfen nicht versiegelt werden (wasserdurchlässige Bauweise). Der Flächenverbrauch wird durch eine kleinteilige, im Vergleich zum angrenzenden Bestand jedoch verdichtete Bebauung, sowie die Anbindung an bereits vorhandene Infrastruktur reduziert. Wechselwirkungen ergeben sich zu den Schutzgütern Boden und Wasser.

Insgesamt ist durch die Nutzungsänderung und Neuversiegelung im Geltungsbereich das Schutzgut Fläche nur gering betroffen, da bereits schon derzeit großflächig versiegelt.

### **3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und alternative Planungsmöglichkeiten**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans weiterhin bleiben wie bisher. Also: Nutzung der Sportgaststätte mit Zufahrt, Spiel- und Sportbereich, Kindergarten mit Außenanlagen und eine intensiv genutzte Wiese im Nordwesten.

Folgende Umweltmerkmale demnach voraussichtlich wie folgt beeinflusst:

- Mensch: der Erholungswert des Gebiets sowie das Verkehrsaufkommen blieben unbeeinflusst. Zusätzliche Kindergartennutzung und die Sporthalle entstünden nicht.
- Pflanzen: die Artenvielfalt bliebe wie bisher gering, der Nährstoffeintrag bei der Wiese bliebe bestehen.
- Tiere: die intensive Nutzung der Wiese ließe weiterhin keinen Raum für schützenswerte oder gefährdete Arten.
- Boden: eine zusätzliche Inanspruchnahme von Boden im Bereich der Wiese wäre nicht gegeben, die Filter-, Speicher-, Puffer- und Transformationsfunktion des Bodens bliebe unverändert,
- Wasser: Grundwasserneubildung sowie Regenwasserrückhalt im Bereich der Wiese blieben unbeeinflusst  
Die Kleinfläche, die dem Überschwemmungsgebiet verloren geht, ist bereits jetzt durch unmittelbar angrenzende, höhengleiche Flächen ersetzt.
- Landschaftsbild: es gäbe keine Beeinflussung des Landschaftsbilds durch die Erweiterungsmaßnahmen,
- Klima / Luft: bliebe unverändert,
- Kultur- / Sachgüter: es gäbe keine Beeinträchtigung von ggf. bestehenden Bodendenkmälern,
- Fläche: es käme an keiner Stelle zu keiner Nutzungsumwandlung landwirtschaftlicher Flächen.

Für die Planung eines Wohngebiets im Gemeindegebiet Edling bestehen derzeit keine besser geeigneten Alternativen in benötigtem Umfang.

## 4 Geplante Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (StmB 2021) abzuhandeln. Die Bewertungsmethodik lehnt sich an die Regelungen der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) an.

Die Bewertung von Biotop- und Nutzungstypen (BNT) geringer und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung erfolgt nach den Listen 1a und 1b der Anlage 1 (StmB 2021) und einer pauschalierten Bewertung (3 bzw. 8 Wertpunkte). Im Falle von BNT mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung (Grundwert WP = 11 bis 15) muss eine konkrete flächenscharfe Erfassung und Bewertung nach Biotopwertliste vorgenommen werden. Die Schwere der Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft kann überschlägig aus dem Maß der vorgesehenen baulichen Nutzung abgeleitet werden. Hierzu dient i.d.R. die Grundflächenzahl (GRZ; hier: 0,3 und 0,4). Für BNT hoher naturschutzfachlicher Bedeutung entspricht der Beeinträchtigungsfaktor = 1.

Der rechnerisch ermittelte Ausgleichsbedarf kann bei Maßnahmen ggf. entsprechend Anlage 2 zum Leitfaden, Tabelle 2.2, um einen Planungsfaktor von bis zu 20% reduziert werden. Voraussetzung ist, dass diese Vermeidungsmaßnahmen rechtlich verbindlich gesichert sind (z.B. festgesetzt nach § 9 BauGB oder vertraglich vereinbart nach § 11 BauGB).

### 4.1 Ermittlung des rechnerischen Ausgleichsbedarfs

Der Ausgleichsbedarf wurde wie folgt ermittelt (Tab. 1):

Tab. 1: Ermittlung des Ausgleichsbedarfs in Wertpunkten (WP)

Ermittlung Ausgleichsbedarf gem. neuem Leitfaden (2021)										
lfdNr	Ausgangszustand (BNT)	Verordnung	Wertpunkte (BNT)	Kategorie / Derzeitige Versiegelung	Wertpunkte	Eingriffsfläche (m <sup>2</sup> )	ergibt derzeitigen Versiegelungsgrad	Beeinträchtigungsfaktor (GRZ neu - Versiegelung Bestand)	Planungsfaktor (%)	Ausgleichsbedarf (WP)
1 (Bereich GRZ 0,3)	G11 Intensivgrünland (genutzt)	FINr. 405/1	3							
2 (Bereich GRZ 0,3)	X 3 - derzeitiger Kindergartenbereich	FINr. 406	2	I / 1.752m <sup>2</sup>	3	5.707	0,3	0,00	-	0
3 (Bereich GRZ 0,3)	Zufahrtsbereich - keine Änderung	FINr. 383/1	1							
4 (Bereich GRZ 0,4)	X 3 - derzeitige Sportgaststätte	FINr. 326 TFI Nord	2							
5 (Bereich GRZ 0,4)	X 3 - derzeitige Sport- u Spielfläche	FINr. 326 TFI Nord u 324 Tfl Nord	2	I / 3.619m <sup>2</sup>	3	4.518	0,8	0,00	-	0
6	Gehölzstreifen an der Ebrach im Osten - Erhalt	FINr. 324 TFI Nordost		keine Berücksichtigung, da Erhalt		1.050	---	---	-	-

7	Straße / Weg im Süden des Geltungsbereichs	FINr. 324 TFI	keine Berücksichtigung, da keine Änderung		595	---	---	-	-	
	Gesamtfläche Geltungsbereich	11.870								
	<b>Ausgleichsbedarf (WP)</b>								<b>0</b>	

Die Berechnung ergibt **keinen** Ausgleichsbedarf.

Zum Beeinträchtigungsfaktor:

„Bei einer Mehrung von bestehendem Baurecht ist bei BNT mit einer geringen bzw. mittleren Bedeutung als Beeinträchtigungsfaktor die Differenz der neuen Grundflächenzahl abzüglich der alten Grundflächenzahl zu verwenden (Eingriffsfaktor = GRZneu – GRZalt).“ (aus Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Ein Leitfaden; StMWBV 2021).

Es besteht für das Gebiet kein Bebauungsplan. Die GRZ wurde hergeleitet aus dem Grad der Versiegelung zum Verhältnis der jeweiligen Geltungsbereichs-Teilfläche für Gemeinbedarf sozial bzw. Sport / Spiel.

#### 4.2 Ausgleich für das Schutzgut Landschaftsbild

Der Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Landschaftsbild wird aufgrund der spezifischen Eigenart dieses Schutzguts gesondert verbal-argumentativ ermittelt. Hierfür sind insbesondere der Wirkraum (Sichtbarkeit der Planung in der Landschaft) und der aktuelle naturschutzfachliche Wert des Landschaftsbilds unter Einbezug von Vorbelastungen entscheidend. Durch die Hochhauser Straße, den Kindergarten und das Sport-/Spielgebiet ist die Umgebung bereits durch unterschiedlichste Nutzungen geprägt.

Gemäß Festsetzung sind wertvolle Landschaftselemente im Geltungsbereich (Gehölzsaum und Deich an der Ebrach) zu erhalten. Zusätzlich sind durch die Neupflanzungen neue, naturnahe Strukturen zu schaffen.

Damit kann das Landschaftsbild als landschaftsgerecht wiederhergestellt betrachtet werden. Ein zusätzlicher Ausgleich für das Schutzgut Landschaftsbild ist damit nicht erforderlich.

Wildlebende Tiere (Schutzgut Arten) profitieren gleichermaßen von den naturnahen Strukturen.

## **5 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wurde gemäß „neuem Leitfaden“ („Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“, StmB 2021) abgehandelt. Als Datenquelle und Grundlage für die verbal argumentative Darstellung, sowie der dreistufigen Bewertung, wurden Landschaftsplan, Flächennutzungsplan und Informationen von Fachbehörden herangezogen.

Die genauen Grundwasserstände und etliche Sparten sind bislang nicht bekannt bzw. nicht abschließend geklärt.

## **6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

Im Rahmen eines Monitorings ist zu überprüfen, ob

1. die festgesetzten Gehölzpflanzungen durchgeführt und etwaige Ausfälle ersetzt wurden,
2. die Herstellung der Ausgleichsflächen spätestens in der auf den Baubeginn folgenden Pflanzperiode erfolgt ist,
3. die Ausgleichsflächen den angestrebten Zielzustand erreichen und eine regelmäßige, extensive Pflege erfolgt.

Für das Monitoring wird ein Turnus von 2 - 3 Jahren empfohlen (Ersttermin 2 Jahre nach Baubeginn, Abschluss 4 Jahre nach Bauende).



## 7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Planungsgebiet weist derzeit für die Schutzgüter Mensch, Arten, Boden, Wasser, Landschaftsbild, Klima/Luft und Kultur- und Sachgüter eine geringe Bedeutung auf oder ist nicht betroffen. Sowohl für die Erweiterung des Kindergartens / Kita, als auch für den Bau der Sporthalle ist die Lage von Vorteil, da die Flächen an bereits bestehende gleiche Nutzungen angrenzen und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächenverbrauch ist minimiert, da die jetzigen Flächen bereits jetzt schon großflächig versiegelt (asphaltiert) sind.

Die geplante Ein- und Durchgrünung und der Erhalt von Bestandsgehölzen minimieren die Negativwirkungen insb. für die Schutzgüter Arten, Wasser, Klima und Landschaftsbild. Als Maßnahmen für den Hoch- und Grundwasserschutz erfolgt die Entwässerung über flächige Versickerung.

Tab. 2: Zusammenfassung der erwarteten erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Erheblichkeit der Auswirkungen			Erheblichkeit vor Maßnahmen	Verbesserung	Erheblichkeit nach Maßnahmen
	baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt			
Mensch	mittel	gering	gering	gering	Schaffung von Betreuungsangeboten im Kindergarten, sowie Spiel- und Sportmöglichkeiten	gering
Arten (Pflanzen, Tiere)	mittel	gering	gering	gering	Schaffung neuer Lebensräume durch Begrünung, Pflanzung von Gehölzen und Ausgleichsflächen	gering
Boden	gering	gering	gering	gering	Gehölzeingrünung u. Extensivwiese sichern unversiegelten Boden, verminderte Bodenerosion	gering
Wasser	gering	gering	gering	gering	Wasserdurchlässige Wegedecken und Stellplätze, Sickermulden	gering
Landschaft	mittel	gering	gering	gering	Aufwertung durch Ausgleichsflächen und Gehölzeingrünung	gering
Klima/Luft	mittel	gering	gering	gering	Verbesserung des Kleinklimas durch Ein- und Durchgrünung	gering
Kultur- und Sachgüter	-	-	-	-	-	-
Fläche	gering	gering	---	gering	Wasserdurchlässige Stellplätze	gering